



- I. per E-Mail  
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes  
Trudering-Riem  
Herrn Vorsitzenden Stefan Ziegler  
über Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Ost

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
13.10.2020

**Einrichtung eines Zebrastreifens in der Astrid-Lindgren-Straße zwischen Eingang  
Berufschulzentrum und Einkaufszentrum**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00363 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 16.07.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir nehmen Bezug auf den oben genannten Antrag, der zum Inhalt hat, in der Astrid-Lindgren-Straße auf Höhe Michael-Ende-Straße einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Sie begründen den Antrag damit, dass sich dort eine Gefahrenstelle befände, da dort viele Schüler\*innen queren würden und die Autofahrer immer wieder auf ihre Vorfahrt pochten.

Das Kreisverwaltungsreferat kann nach Einbindung der Polizei und einer Ortsbegehung mit Verkehrszählung aus Sicht der Schulwegsicherheit dazu wie folgt Stellung nehmen:

Die Astrid-Lindgren-Straße befindet sich in einer Tempo-30-Zone im Osten der Messestadt Riem und fungiert als Verbindung zwischen der Willy-Brandt-Allee und dem Riemer Park. Aus westlicher Richtung münden die Michael-Ende-Straße, die Magdalena-Schwarz-Straße sowie die Ingeborg-Bachmann-Straße in die Astrid-Lindgren-Straße.

Östlich der Astrid-Lindgren-Straße befindet sich der Riemer Park. Hier besteht keine Wohnbebauung mehr. Die Astrid-Lindgren-Straße hat eine Länge von ca. 500 Metern.

Aus Gründen der Verkehrs- und Schulwegsicherheit sind in diesem kurzen Straßenzug bereits zwei sichere Querungsmöglichkeiten ( Fußgängerüberwege) für Schulkinder, insbesondere der Grundschule in der Astrid-Lindgren-Straße 11, eingerichtet. Die Grundschul Kinder sowie

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

die Kinder aus dem Förderzentrum nutzen erfahrungsgemäß die bestehenden Fußgängerüberwege, die sich in unmittelbarer Nähe der beiden Schulen befinden. Zu den schulrelevanten Zeiten sind diese mit Schulweghelfern besetzt.

Im vergangenen Jahr wurde an der Einmündung Astrid-Lindgren-Straße / Michael-Ende-Straße ein Einkaufszentrum mit Lebensmittelgeschäften und einer Drogerie errichtet.

Des Weiteren befinden sich an der gegenständlichen Örtlichkeit die städtische Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe.

Am 08.09.2020 führte das Sachgebiet Schulwegsicherheit dort zur schulrelevanten Zeit morgens zwischen 7:05 und 8:05 Uhr eine Verkehrsbeobachtung und – zählung durch.

Auf Höhe der Berufsschule querten nahezu ausschließlich Berufsschüler\*innen die Astrid-Lindgren-Straße auf dem Weg von und zur U-Bahn Messestadt Ost oder zum Einkaufszentrum.

Dabei wurden folgende konkreten Fußgängerquerungen festgestellt:

Erwachsene und Jugendliche ( Berufsschüler*innen):	448
Erwachsene mit Kind :	3
Grundschüler :	4
Schüler*innen Förderzentrum :	ca. 15

Der PKW-Verkehr auf der Astrid-Lindgren-Straße belief sich in beiden Fahrtrichtungen auf 131 Fahrzeuge.

Gefährdungssituationen konnten nicht beobachtet werden.

Alle Fußgänger\*innen konnten problemlos bei ausreichenden Verkehrslücken die Straße überqueren. Die wenigen Schulkinder der Grundschule und des Förderzentrums, die dort querten, mischten sich meist unter die Berufsschüler\*innen und querten bei Verkehrslücken teils im Pulk die Straße. Die meisten Kinder queren, wie bereits oben erwähnt, an den beiden Fußgängerüberwegen in unmittelbarer Nähe der Grundschule.

Außerhalb der Anfangszeiten der Berufsschule ist dort von einem geringen Querungsbedarf auszugehen.

Auf Anfrage teilte das Polizeipräsidium München am 19.08.2020 mit, dass sich die Verkehrsunfallsituation sowie das allgemeine Verkehrsgeschehen als unauffällig darstellen. Es seien keine weiteren Beschwerden oder Probleme im Zusammenhang mit der Örtlichkeit bekannt.

Im Betrachtungszeitraum 2018 – 2020 kam es laut Polizei weder zu Unfällen mit Beteiligung von Fußgängern noch zu Schulwegunfällen. Unter Zugrundelegung der Unfallauswertung sowie der allgemeinen Verkehrssituation sei keine erhöhte Gefahrenlage im gegenständlichen Bereich zu erkennen.

Aus polizeilicher Sicht ist aktuell kein weiterer Zebrastreifen in der Astrid-Lindgren-Straße erforderlich.

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen unterliegt im Übrigen grundsätzlich den rechtlichen Voraussetzungen nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). In Tempo-30-Zonen sind danach Fußgängerüberwege

in der Regel entbehrlich.

Aufgrund der festgestellten Verkehrszahlen sowie der fehlenden besonderen Gefahrenlage ist ein weiterer Fußgängerüberweg in der Astrid-Lindgren-Straße derzeit rechtlich nicht möglich.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez  
KVR-I/332